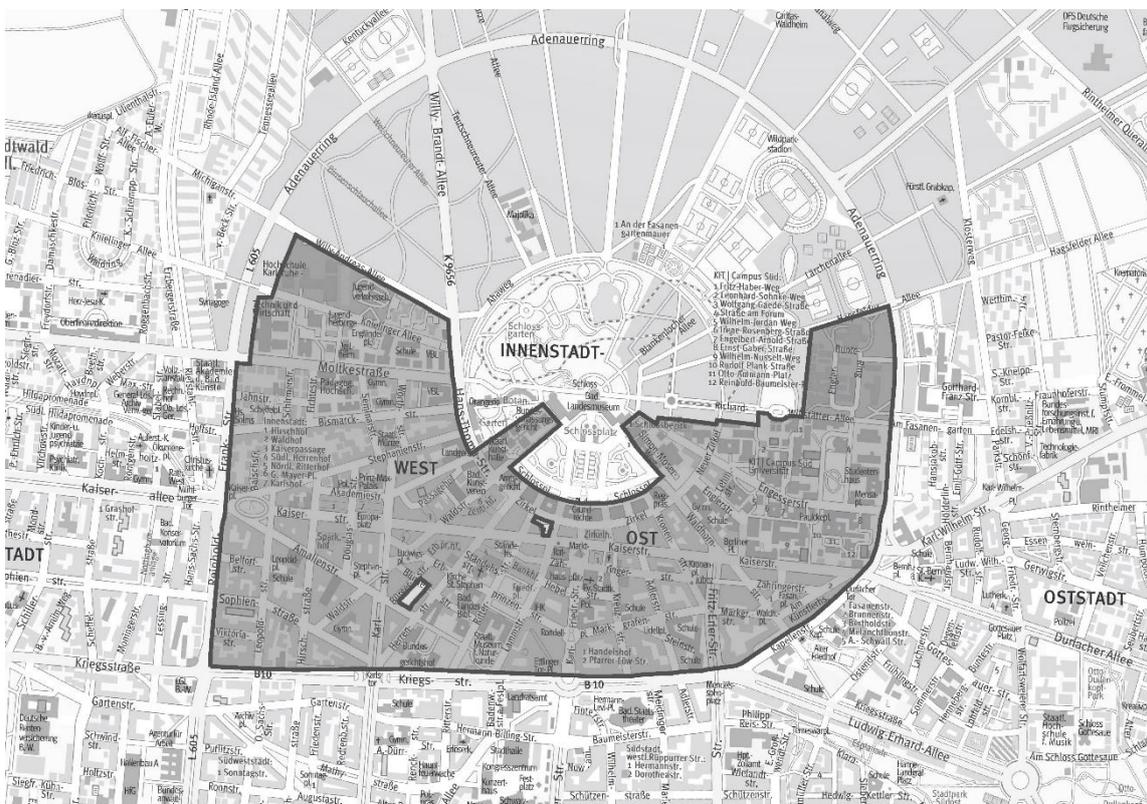


Bekanntmachung der Stadt Karlsruhe

Bebauungsplan „Grünordnung und Klimaanpassung in der Innenstadt“, Karlsruhe - Innenstadt-West und Innenstadt-Ost

Bebauungsplanentwurf wird veröffentlicht



Der Bebauungsplan „Grünordnung und Klimaanpassung in der Innenstadt“ mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) und örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO) wurde unter Beteiligung der Behörden und Stellen, deren Interessen als Träger öffentlicher Belange berührt sind, vom Stadtplanungsamt und dem Gartenbauamt ausgearbeitet.

Dieser Bebauungsplan wird als einfacher Bebauungsplan ergänzend zu den bestehenden Bebauungsplänen im Gebiet aufgestellt. Ziel ist die Sicherung, Entwicklung und Vermehrung von Grün und eine klimaangepasste Umgestaltung des Bestands in Hinblick auf die Regenwasserbewirtschaftung. In dem ca. 200 ha großen Plangebiet sollen dabei die Anforderungen, welche die Begrünung der Grundstücke und Gebäude betreffen konkretisiert

werden. Bei den Festsetzungen handelt es sich um Mindestanforderungen zur Begrünung und Vermeidung von Flächenversiegelungen.

Der Bebauungsplan erstreckt sich mit seinem künftigen Geltungsbereich über den in obiger Abbildung dargestellten Bereich. Ausgenommen sind die Geltungsbereiche des Bebauungsplans Nr. 615 „Bürgerstraße Änderung“ und des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 886 „Ecke Kaiserstraße, Lammstraße, Zirkel, Ritterstraße“. Von einer Umweltprüfung in Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes (§ 2a BauGB) wurde in Anwendung von § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB abgesehen.

Es gilt der Bebauungsplanentwurf vom 1. April 2022 in der Fassung vom 2. Februar 2024. Dieser wird zusammen mit der beigefügten Begründung aufgrund des vom Gemeinderat gefassten Beschlusses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO in der Zeit vom

11. März bis einschließlich 19. April 2024

auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe unter:

<https://www.karlsruhe.de/mobilitaet-stadtbild/stadtplanung/bebauungsplanung/bpl-gruenordnung-und-klimaanpassung-in-der-innenstadt>

veröffentlicht.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen zur Planung während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt in Karlsruhe, Kaiserallee 4, 2. OG, Raum 245, zur allgemeinen Einsicht für die Öffentlichkeit aus. Für die Einsichtnahme wird eine vorherige terminliche Absprache mit den Mitarbeitenden des Stadtplanungsamtes unter der Telefonnummer 0721/133-6142 oder per E-Mail: planverfahren@stpla.karlsruhe.de empfohlen.

Stellungnahmen zu der beabsichtigten Planung können innerhalb der Auslegungsfrist bei der Stadt Karlsruhe - Zentraler Juristischer Dienst -, Rathaus am Marktplatz (Zimmer C 223), 76124 Karlsruhe (Fax: 0721/133-3009; E-Mail: zjd@karlsruhe.de), vorgebracht werden. Im Falle einer Niederschrift ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefon: 0721/133-3014). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Karlsruhe, 1. März 2024
Zentraler Juristischer Dienst